

Handreichung für Studierende zur Durchführung der **mündlichen Prüfungen**

Folgende Hinweise müssen berücksichtigt werden, um das Infektionsrisiko bei der Durchführung der mündlichen Prüfungen zu minimieren:

Vor der Prüfung:

- **Bei vorliegenden Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht gestattet** (in dem Fall bitte frühzeitig die Lehrkraft informieren).
- Begeben Sie sich erst zum Ihnen mitgeteilten Zeitpunkt zum Prüfungsraum und halten Sie bitte auch dort den Sicherheitsabstand von **mindestens 1,5 m** zu anderen Personen ein.
- Beim Betreten des Gebäudes sowie auf den Fluren und in den Toilettenräumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Ein Sicherheitsabstand von **1,5 m** zu anderen Personen soll während des Aufenthalts im ZESS-Gebäude durchgängig eingehalten werden.
- Auf eine hinreichende Händehygiene durch regelmäßiges Händewaschen und das Vermeiden von Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) ist zu achten.

Während der Prüfung:

- Bei Einhaltung des Sicherheitsabstands von **mindestens 1,5 m** zwischen allen Personen kann die Mund-Nasen-Bedeckung während der Prüfung abgelegt werden.

Nach der Prüfung:

- Das Gebäude auf direktem Weg zügig unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes mit Mund-Nasen-Bedeckung verlassen.